Kirchliches Amtsblatt
für die Diözese Osnabrück

141. Jahrgang, Nr. 11 | Osnabrück, 29. September 2025 | Band 65, Nr. 23

Inhalt

Art. 187 Botschaft des Heiligen Vaters zum 9. Welttag der Armen 335
Art. 188 Aufruf der deutschen Bischöfe zum Diaspora-Sonntag 2025 337
Art. 189 Ordnung für den Schutzprozess im Bistum Osnabrück 337
Art. 190 Hinweise zur Durchführung der Diaspora-Aktion 2025 341
Art. 191 Wohnung für einen Ruhestandsgeistlichen 342

Art. 187

Botschaft des Heiligen Vaters zum 9. Welttag der Armen

33. Sonntag im Jahreskreis
16. November 2025

Du bist meine Hoffnung (Ps 71,5)

1. »Du bist meine Hoffnung, Herr und Gott« (Ps 71,5). Diese Worte kommen aus einem von ernsten Schwierigkeiten bedrängten Herzen: »Du ließest mich viel Angst und Not erfahren« (V. 20), sagt der Psalmist. Dennoch ist seine Seele aufgeschlossen und zuversichtlich, weil er fest im Glauben verankert ist, der den Beistand Gottes erkennt und bekennt: »Du bist mein Fels und meine Festung« (V. 3). Daraus geht das unerschütterliche Vertrauen hervor, dass die Hoffnung auf ihn nicht enttäuscht: »Bei dir, o Herr, habe ich mich geborgen, lass mich nicht zuschanden werden in Ewigkeit« (V. 1).

Inmitten der Prüfungen des Lebens wird die Hoffnung durch die feste und ermutigende Gewissheit der Liebe Gottes belebt, die durch den Heiligen Geist in unsere Herzen ausgegossen ist. Deswegen enttäuscht sie nicht (vgl. Röm 5,5) und der heilige Paulus kann an Timotheus schreiben: »Dafür arbeiten und kämpfen wir, denn wir haben unsere Hoffnung auf den lebendigen Gott gesetzt« (1 Tim 4,10). Der lebendige Gott ist in der Tat der »Gott der Hoffnung« (Röm 15,13), der in Christus durch seinen Tod und seine Auferstehung zu »unserer Hoffnung« geworden ist (1 Tim 1,1). Wir dürfen nicht vergessen, dass wir in dieser Hoffnung gerettet worden sind. Und in ihr müssen wir auch verwurzelt bleiben.

2. Der Arme kann zum Zeugen einer starken und verlässlichen Hoffnung werden, gerade weil er sie in einer prekären Lebenssituation bekundet, die von Entbehrungen, Gebrechlichkeit und Ausgrenzung geprägt ist. Er verlässt sich nicht auf die Sicherheiten von Macht und Besitz, er leidet vielmehr unter ihnen und ist oft ihr Opfer. Seine Hoffnung kann nur anderswo ruhen. Indem wir erkennen, dass Gott unsere erste und einzige Hoffnung ist, vollziehen auch wir den Übergang von vergänglichen Hoffnungen zur dauerhaften Hoffnung. Und in Anbetracht des Wunsches, Gott als Wegbegleiter zu haben, werden Reichtümer relativiert, weil wir den wahren Schatz entdecken, den wir wirklich brauchen. Die Worte, mit denen Jesus seine Jünger ermahnt hat, sind klar und deutlich: »Sammelt euch nicht Schätze hier auf der Erde, wo Motte und Wurm sie zerstören und wo Diebe einbrechen und sie stehlen, sondern sammelt euch Schätze im Himmel, wo weder Motte noch Wurm sie zerstören und keine Diebe einbrechen und sie stehlen« (Mt 6,19-20).

3. Die schlimmste Armut ist, Gott nicht zu kennen. Daran erinnerte uns Papst Franziskus, als er in Evangelii gaudium schrieb: »Die schlimmste Diskriminierung, unter der die Armen leiden, ist der Mangel an geistlicher Zuwendung. Die riesige Mehrheit der Armen ist besonders offen für den Glauben; sie brauchen Gott und wir dürfen es nicht unterlassen, ihnen seine Freundschaft, seinen Segen, sein Wort, die Feier der Sakramente anzubieten und ihnen einen Weg des Wachstums und der Reifung im Glauben aufzuzeigen« (Nr. 200). Hier findet sich ein grundlegendes und ganz ursprüngliches Bewusstsein dafür, wie man in Gott seinen Schatz findet. Der Apostel Johannes betont nämlich: »Wenn jemand sagt: Ich liebe Gott!, aber seinen Bruder hasst, ist er ein Lügner. Denn wer seinen Bruder nicht liebt, den er sieht, kann Gott nicht lieben, den er nicht sieht« (1 Joh 4,20).

Es ist eine Regel des Glaubens und ein Geheimnis der Hoffnung: Alle Güter dieser Erde, die materiellen Dinge, die Freuden der Welt, das wirtschaftliche Wohlergehen, so wichtig sie auch sein mögen, genügen nicht, um das Herz

glücklich werden zu lassen. Reichtümer täuschen oft und führen zu dramatischen Situationen der Armut: vor allem, wenn man meint, Gott nicht zu brauchen und das eigene Leben unabhängig von ihm zu führen. Es kommen einem die Worte des heiligen Augustinus in den Sinn: »Setze deine ganze Hoffnung auf Gott: Fühle dich bedürftig nach ihm, um von ihm erfüllt zu werden. Ohne ihn wird dich alles, worüber du verfügst, nur noch leerer machen« (Enarr. in Ps. 85,3).

4. Die christliche Hoffnung, auf die das Wort Gottes verweist, ist eine Gewissheit auf dem Lebensweg, weil sie nicht von menschlicher Kraft abhängt, sondern vom Versprechen Gottes, der immer treu ist. Deshalb haben die Christen von Anfang an die Hoffnung mit dem Symbol des Ankers verbunden, der Stabilität und Sicherheit bietet. Die christliche Hoffnung ist wie ein Anker, der unser Herz an dem Versprechen Jesu festmacht, der uns durch seinen Tod und seine Auferstehung gerettet hat und wieder zu uns zurückkehren wird. Diese Hoffnung weist beständig auf den »neuen Himmel« und die »neue Erde« (2 Petr 3,13) als wahren Horizont des Lebens hin, wo das Dasein aller Geschöpfe seinen wirklichen Sinn finden wird, da unsere wahre Heimat im Himmel ist (vgl. Phil 3,20).

Daraus folgt, dass die Stadt Gottes uns für die Städte der Menschen in die Pflicht nimmt. Sie müssen bereits jetzt anfangen, ihr zu ähneln. Die Hoffnung, die von der Liebe Gottes getragen wird, die durch den Heiligen Geist in unsere Herzen ausgegossen worden ist (vgl. Röm 5,5), verwandelt das menschliche Herz in fruchtbaren Boden, auf dem die Liebe zum Leben der Welt gedeihen kann. Die Tradition der Kirche bekräftigt immer wieder diese Wechselbeziehung zwischen den drei theologischen Tugenden: Glaube, Hoffnung und Liebe. Die Hoffnung erwächst aus dem Glauben, der sie nährt und trägt, und zwar auf dem Fundament der Liebe, die die Mutter aller Tugenden ist. Und die Liebe ist das, was wir heute, was wir jetzt brauchen. Sie ist kein Versprechen, sondern eine Wirklichkeit, auf die wir mit Freude und Verantwortung blicken: Sie bezieht uns mit ein und richtet unsere Entscheidungen auf das Gemeinwohl aus. Wem es hingegen an Liebe mangelt, dem fehlt nicht nur der Glaube und die Hoffnung, sondern der nimmt seinem Nächsten die Hoffnung.

5. Die biblische Aufforderung zur Hoffnung geht also mit der Pflicht einher, in der Geschichte die dementsprechende Verantwortung zu übernehmen, und zwar ohne zu zögern. Denn »die Liebe ist das größte soziale Gebot« (Katechismus der Katholischen Kirche, 1889). Armut hat strukturelle Ursachen, die angegangen und beseitigt werden müssen. Während dies geschieht, sind wir alle aufgerufen, neue Zeichen der Hoffnung zu schaffen, die von der christlichen Liebe zeugen, so wie es viele Heilige zu allen Zeiten getan haben. Krankenhäuser und Schulen zum Beispiel sind Einrichtungen, die geschaffen wurden, um die Unterstützung für die Schwächsten und Ausgegrenzten zum Ausdruck zu bringen. Sie sollten mittlerweile Teil der staatlichen Politik eines jeden Landes sein, doch Kriege und Ungleichheiten verhindern dies oft noch. Zu Zeichen der Hoffnung werden heute immer mehr Familien-Häuser, Wohngruppen für Minderjährige, Zentren des Zuhörens und der Aufnahme, Tafeln für Arme, Schlafsäle, Bildungsmöglichkeiten für alle: Dies sind viele Beispiele, oft versteckt, auf die wir vielleicht nicht achten, die aber so wichtig sind, um die Gleichgültigkeit abzuschütteln und zum Engagement in den verschiedenen Freiwilligendiensten anzuregen!

Die Armen sind keine Zusatzbeschäftigung für die Kirche, sondern vielmehr die am meisten geliebten Brüder und Schwestern, weil jeder von ihnen durch sein Leben und auch durch die Worte und die Weisheit, deren Träger er ist, dazu anregt, mit der Wahrheit des Evangeliums konkret in Berührung zu kommen. Deshalb will der Welttag der Armen unsere Gemeinschaften daran erinnern, dass die Armen im Mittelpunkt der gesamten Pastoral stehen. Nicht nur was ihren karitativen Aspekt betrifft, sondern auch hinsichtlich dessen, was die Kirche feiert und verkündet. Gott hat ihre Armut angenommen, um uns durch ihre Stimmen, ihre Geschichten und ihre Gesichter reich zu machen. Ausnahmslos alle Formen der Armut sind ein Aufruf, das Evangelium konkret zu leben und wirksame Zeichen der Hoffnung zu geben.

6. Dies ist die Einladung, die von der Feier des Heiligen Jahres ausgeht. Es ist kein Zufall, dass der Welttag der Armen gegen Ende dieses Gnadenjahres begangen wird. Wenn die Heilige Pforte geschlossen sein wird, dann werden wir die göttlichen Gaben, die im Laufe eines ganzen Jahres des Gebets, der Bekehrung und des Zeugnisses in unsere Hände gelegt wurden, hüten und weitergeben müssen. Die Armen sind keine Objekte unserer pastoralen Fürsorge, sondern kreative Subjekte, die uns herausfordern, immer neue Wege zu finden, das Evangelium heute zu leben. Angesichts immer neuer Wellen der Verarmung besteht die Gefahr, dass wir uns daran gewöhnen und resignieren. Wir begegnen jeden Tag armen oder verarmten Menschen und manchmal kann es passieren, dass wir selbst weniger haben, dass wir das verlieren, was uns einst sicher zu sein schien: eine Wohnung, ausreichend Nahrung für den Tag, Zugang zur Gesundheitsversorgung, ein gutes Bildungs- und Informationsniveau, Religions- und Meinungsfreiheit.

Wenn wir das Gemeinwohl fördern, gründet unsere soziale Verantwortung auf der schöpferischen Geste Gottes, der die Güter der Erde allen schenkt: Wie diese müssen auch die Früchte der menschlichen Arbeit allen gleichermaßen zugänglich sein. Den Armen zu helfen ist in der Tat eine Frage der Gerechtigkeit, noch bevor es eine Frage der Nächstenliebe ist. Wie der heilige Augustinus sagt: »Du gibst dem Hungrigen Brot, aber es wäre besser, niemand hätte Hunger, auch wenn dann niemand mehr da wäre, dem du geben könntest. Du gibst dem Nackten Kleidung, aber wie viel besser wäre es, wenn alle Kleidung hätten und es keine Not gäbe« (Kommentar zu 1 Joh, VIII, 5).

Ich hoffe daher, dass dieses Heilige Jahr zur Entwicklung von Maßnahmen zur Bekämpfung alter und neuer Formen der Armut sowie zu neuen Initiativen zur Unterstützung und Hilfe für die Ärmsten der Armen beitragen kann. Arbeit, Bildung, Wohnung und Gesundheit sind Voraussetzungen für eine Sicherheit, die wir niemals mit Waffen erreichen können. Ich begrüße die Initiativen, die es bereits gibt, und die Anstrengungen, die tagtäglich auf internationaler Ebene von einer großen Zahl von Männern und Frauen guten Willens unternommen werden.

Vertrauen wir uns der allerseligsten Jungfrau Maria an, der Trösterin der Betrübten, und stimmen wir zusammen mit ihr ein Lied der Hoffnung an, indem wir uns die Worte des Te Deum zu eigen machen: »In Te, Domine, speravi, non confundar in aeternum – Auf dich, o Herr, habe ich meine Hoffnung gesetzt. In Ewigkeit werde ich nicht zuschanden«.

Aus dem Vatikan, am 13. Juni 2025, dem Gedenktag des heiligen Antonius von Padua, des Patrons der Armen

LEO PP. XIV.

Art. 188

Aufruf der deutschen Bischöfe zum Diaspora-Sonntag 2025

Liebe Geschwister im Glauben,

„Er gibt dem Müden Kraft, dem Kraftlosen verleiht er große Stärke“ (Jesaja 40,29). Diese wunderbare Verheißung des Propheten Jesaja erinnert uns daran, dass Gott die Quelle unseres Lebens ist. Aus dieser Quelle können wir besonders in den müden und schwachen Momenten unseres Lebens schöpfen. Auch in unserer so zerrissenen Welt schenkt der Glaube an Gott uns Halt und Orientierung ganz persönlich und ebenso in der Gemeinschaft.

Die diesjährige Diaspora-Aktion des Bonifatiuswerkes der deutschen Katholiken greift diesen hoffnungsvollen Zuspruch auf. Unter dem Leitwort „Stärke, was dich trägt.“ ermutigt die Aktion dazu, sich immer wieder neu der tragenden Fundamente des eigenen Lebens zu vergewissern und diese bewusst zu stärken. Denn äußere Kraft braucht innere Stärke! Tragendes zu stärken ist auch für das Bonifatiuswerk eine wichtige Aufgabe. Das Hilfswerk unterstützt Christinnen und Christen, die ihren katholischen Glauben in einer extremen Minderheitensituation in Nordeuropa, im Baltikum sowie in den katholischen DiasporaRegionen Nord- und Ostdeutschlands leben. Es stärkt ehrenamtliches und hauptberufliches Engagement in der Kirche, hilft bei Gemeindebauten und der Anschaffung von Fahrzeugen und fördert die Kinder- und Jugendhilfe vor Ort.

Liebe Schwestern und Brüder, wir bitten Sie zum Diaspora-Sonntag am 16. November herzlich um Ihr Gebet und um eine großzügige Spende. Mit Ihrer Hilfe kann das Bonifatiuswerk jährlich über 1.200 Projekte fördern und so stärken, was die Menschen trägt.

Kloster Steinfeld, den 12.03.2025

Für das Bistum Osnabrück

+ Dr. Dominicus Meier OSB

Bischof von Osnabrück

Dieser Aufruf ist in den Amtsblättern zu veröffentlichen. Er soll am Sonntag, dem 09.11.2025, in allen Gottesdiensten (auch am Vorabend) verlesen oder den Gemeinden in einer anderen geeigneten Weise bekannt gemacht werden. Die Kollekte am Diaspora-Sonntag, dem 16.11.2025, ist ausschließlich für das Bonifatiuswerk der deutschen Katholiken bestimmt und ohne Abzüge weiterzuleiten.

Art. 189

Ordnung für den Schutzprozess im Bistum Osnabrück

1. Präambel

Das Konzept gegen sexualisierte Gewalt und geistlichen Missbrauch[1] im Bistum Osnabrück – Diözesaner Schutzprozess – dient dem Schutz vor entsprechenden Gefährdungen, der transparenten Aufarbeitung entsprechender Vorfälle, dem zugewandten Umgang mit betroffenen Personen, dem angemessenen Umgang mit beschuldigten Personen sowie der kritischen Reflexion systemischer und struktureller Rahmenbedingungen.

Die Ordnung bildet die verbindliche Grundlage für die Arbeit im Diözesanen Schutzprozess. Sie gewährleistet eine institutionalisierte, tragfähige Struktur, auf deren Basis die Beteiligten kontinuierlich und koordiniert zusammenwirken. Für die Bereiche Schulen und Kindertagesstätten bestehen aufgrund ihrer spezifischen Anforderungen gesonderte Regelungen, die an anderer Stelle festgelegt sind.[2]

Alle Gruppen und Personen handeln im Auftrag oder aufgrund einer Ernennung des Bischofs von Osnabrück. Der

[1] Bis zur Verabschiedung spezifischer Regelungen bildet die Ordnung auch die Grundlage für die Behandlung von Fällen geistlichen Missbrauchs.

[2] Siehe für die Schulstiftung „Handreichung zum Schutz des Kindeswohls“ (https://www.schulstiftung-os.de/wp-content/uploads/2025/08/Handreichung-zum-Schutz-des-Kinderwohls-2024-08-01.pdf) und für Kindertagesstätten das „QM-Bistumsrahmenhandbuch für katholische Kindertagesstätten im Bistum Osnabrück“.

Betroffenenrat wird im Vorfeld geplanter Maßnahmen angehört und gibt dazu Hinweise oder macht Vorschläge.

Die Gruppe Monitoring ist für die Steuerung und Kontrolle des gesamten Diözesanen Schutzprozesses verantwortlich.[3] Sie vertritt den Schutzprozess nach außen und gewährleistet dessen Verlässlichkeit, Kohärenz und Weiterentwicklung. Sie muss mehrheitlich mit Personen besetzt werden, die nicht im kirchlichen Dienst stehen.

Die normative Grundlage dieser Ordnung in Bezug auf sexualisierte Gewalt bilden u. a.:

- can. 1398 CIC,
- das päpstliche Motu Proprio *Sacramentorum Sanctitatis Tutela,*
- das päpstliche Motu Proprio V*os Estis Lux Mundi,*
- die bischöfliche Ordnung zum Umgang mit sexuellem Missbrauch Minderjähriger und schutz- oder hilfebedürftiger Erwachsener,
- die Rahmenordnung *Prävention gegen sexualisierte Gewalt* der Deutschen Bischofskonferenz,
- die jeweils dazugehörigen Ausführungsbestimmungen,
- die Verfahrensordnung zur Anerkennung des Leids,
- sowie die Gemeinsame Erklärung der Deutschen Bischofskonferenz und des Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs über verbindliche Kriterien und Standards für eine unabhängige Aufarbeitung von sexuellem Missbrauch in der katholischen Kirche in Deutschland.

2. Beauftragte externe Ansprechperson

Der Bischof ernennt für den Bereich sexualisierter Gewalt mindestens eine vom Bistum Osnabrück unabhängige, externe Ansprechperson. Die Ernennung erfolgt nach Beratungen und auf Vorschlag der Gruppe Monitoring und nach Anhörung des Betroffenenrats Nord.

Die Ansprechperson steht als Kontaktperson für Betroffene sexualisierter Gewalt zur Verfügung. Darüber hinaus wird mindestens eine nichtkirchliche Fachberatungsstelle als unabhängige Anlaufstelle benannt.

Die Ansprechperson

- registriert Vorwürfe,
- weist Betroffene auf Hilfen und Unterstützungsmaßnahmen hin,
- beurteilt die Plausibilität der Vorwürfe und
- gibt – in Absprache mit den Betroffenen und mit deren Zustimmung – die Informationen innerhalb des Schutzprozesses zur weiteren Bearbeitung weiter.

[3] Die Gruppe Monitoring sowie alle weiteren Gruppen im Schutzprozess geben sich eine Geschäftsordnung.

In der Wahrnehmung ihrer Aufgaben ist die Ansprechperson weisungsunabhängig.

3. Unabhängiger Beauftragter des Bistums Osnabrück

Zur Sicherstellung einer transparenten und einheitlichen Bearbeitung von Meldungen im Bereich sexualisierter Gewalt hat das Bistum Osnabrück die Position des Unabhängigen Beauftragten eingerichtet. Dieser ist zuständig für die verfahrensmäßige und kirchenrechtliche Begleitung aller bekannten und neu eingehenden Fälle sexualisierter Gewalt im Rahmen des Diözesanen Schutzprozesses und die Kommunikation mit dem Generalvikariat in den solche Fälle betreffenden Geschäften laufender Verwaltung.

Aufgaben des Unabhängigen Beauftragten:

- Verfahrensbegleitung: Sicherstellung einer ordnungsgemäßen Bearbeitung aller bisherigen und neuen Fallmeldungen und Überwachung der Einhaltung der in einer Verfahrensordnung festgelegten Abläufe[4],
- erneute Prüfung der Plausibilität der erhobenen Vorwürfe,
- Dokumentation und Statistik: Führung einer umfassenden Statistik aller bisherigen und neuen Fälle und strukturierte Dokumentation der Vorgänge,
- Kommunikation: Koordination der Informationsflüsse zwischen Ansprechperson, kirchlichen Stellen und staatlichen Behörden,
- Mitwirkung in der Koordinationsinstanz sowie in der Gruppe „Sanktionierung und Kontrolle von Tätern und Umgang mit Beschuldigten“,
- Antragskoordination: Fachliche Begleitung von Anträgen auf Anerkennung des Leids sowie Zusammenarbeit mit der Unabhängigen Kommission für Anerkennungsleistungen (UKA).

In der Wahrnehmung seiner Aufgaben handelt der Unabhängige Beauftragte fachlich unabhängig. Die Dienst- und Fachaufsicht liegt formal bei der Gruppe Monitoring, schränkt jedoch die inhaltliche Eigenverantwortung des Beauftragten nicht ein. Der Unabhängige Beauftragte ist nicht an Weisungen einzelner Personen oder anderer Gruppen des Schutzprozesses gebunden.

Der Unabhängige Beauftragte ist beratendes Mitglied der Gruppe Monitoring.

Das Bistum Osnabrück stellt sicher, dass dem Unabhängigen Beauftragten eine aufgabengerechte personelle und sachliche Ausstattung zur Verfügung steht, die eine ordnungsgemäße Ausübung der Funktion ermöglicht (u.a. eine Assistenz).

[4] Diese regelt eine gesonderte Verfahrensordnung.

4. Ombudsstelle

Zur Stärkung der Betroffenenperspektive ist im Rahmen des Diözesanen Schutzprozesses eine Ombudsstelle eingerichtet. Sie dient der unabhängigen Beratung und Unterstützung von Personen, die von sexualisierter Gewalt im kirchlichen Kontext betroffen sind.

Aufgaben der Ombudsstelle sind insbesondere:

- niedrigschwellige, vertrauliche Beratung und Unterstützung von Betroffenen,
- Vermittlung und Koordination weiterführender Hilfeangebote, auch durch unabhängige Fachberatungsstellen,
- Begleitung bei der Wahrnehmung von Rechten gegenüber kirchlichen oder staatlichen Stellen,
- Zusammenarbeit mit der beauftragten Ansprechperson sowie Mitwirkung in den Strukturen des Diözesanen Schutzprozesses,
- vermittelnde Funktion zwischen Betroffenen und kirchlichen Akteuren, soweit dies von den Betroffenen gewünscht ist.

Die Ombudsperson handelt in dienst- und fachlicher Unabhängigkeit. Eine Einflussnahme durch andere Akteure des Schutzprozesses ist ausgeschlossen. Die Dienst- und Fachaufsicht wird durch die Gruppe Monitoring wahrgenommen, ohne die unabhängige Wahrnehmung der Ombudsfunktion einzuschränken.

Die Ombudsperson ist berechtigt, an Sitzungen aller Gruppen des Diözesanen Schutzprozesses mit beratender Stimme teilzunehmen, soweit Belange der Betroffenen berührt sind. Sie erhält Zugang zu den Informationen, die für die Wahrnehmung ihrer Aufgaben erforderlich sind. Die Ombudsperson pflegt einen regelmäßigen Austausch mit dem Betroffenenrat Nord und den weiteren für die Wahrnehmung ihrer Aufgaben bedeutsamen kirchlichen und staatlichen Stellen und bringt deren Perspektiven in die Weiterentwicklung des Schutzprozesses ein.

Die Ombudsperson ist beratendes Mitglied der Gruppe Monitoring.

Das Bistum stellt die für die Tätigkeit der Ombudsstelle erforderliche personelle und sachliche Ausstattung sicher (u.a. eine Assistenz). Diese umfasst insbesondere eine unabhängige Arbeitsweise, räumliche Abgrenzung sowie Zugang zu unterstützenden Mitteln zur unbürokratischen Hilfe für Betroffene.

5. Gruppe Monitoring

Die Gruppe Monitoring ist das übergeordnete Gremium des Diözesanen Schutzprozesses. Sie verantwortet und beaufsichtigt die Steuerung, Kontrolle und Weiterentwicklung des Schutzprozesses. Sie sichert dessen Kohärenz, Transparenz und Wirksamkeit und vertritt den Schutzprozess nach außen.

Aufgaben der Gruppe Monitoring sind insbesondere:

- Steuerung und Koordination des Schutzprozesses in seiner Gesamtheit,
- Kontrolle der Einhaltung der in dieser Ordnung festgelegten Verfahren und Standards,
- Begleitung und Unterstützung der fachlich spezialisierten Gruppen,
- strukturelle und organisatorische Weiterentwicklung des Schutzprozesses,
- Förderung der internen und externen Kommunikation über Schutz, Prävention und Aufarbeitung,
- Sicherung der Beteiligung betroffenenorientierter Perspektiven,
- Dienst- und Fachaufsicht über den Unabhängigen Beauftragten und die Ombudsperson – unter Wahrung deren inhaltlicher Unabhängigkeit.

Die Gruppe Monitoring ist zuständig für die Bestellung und Abberufung des Unabhängigen Beauftragten sowie für die Besetzung von Fachfunktionen im Schutzprozess, soweit diese Ordnung nichts Abweichendes bestimmt.

Der Gruppe gehören mindestens fünf Personen an. Die Mehrheit der Mitglieder darf nicht im Dienst des Bistums Osnabrück stehen. Die Mitglieder verfügen über fachliche Kompetenz in den Bereichen Recht, Psychologie, Organisation, Kommunikation, Seelsorge oder Betroffenenarbeit.

Die Sprecherfunktion wird von mindestens einem externen Mitglied wahrgenommen. Die Gruppe bestimmt ihre Sprecher und ihre Arbeitsstruktur selbst.

Der Unabhängige Beauftragte und die Ombudsperson gehören der Gruppe Monitoring als beratende Mitglieder an. Darüber hinaus kann die Gruppe externe Sachverständige zu einzelnen Themen hinzuziehen.

Die Gruppe Monitoring handelt in sachlicher Unabhängigkeit. Sie unterliegt keinen Weisungen kirchlicher Stellen oder anderer Akteure des Schutzprozesses.

Die Gruppe trifft sich mindestens vierteljährlich zu regulären Sitzungen; zusätzliche Sitzungen finden bei Bedarf statt. Die Einladung erfolgt durch die Assistenz des Schutzprozesses. Über jede Sitzung wird ein Ergebnisprotokoll erstellt. Die Gruppe kann zur Erfüllung ihrer Aufgaben Arbeitsaufträge an die weiteren Gruppen des Schutzprozesses erteilen und kontrolliert deren Umsetzung.

6. Gruppe Koordinationsinstanz

Die Koordinationsinstanz entscheidet über das Vorgehen im Einzelfall bei eingegangenen Vorwürfen von sexuali-

sierter Gewalt. Ihr obliegt die erste Verfahrensentscheidung im Schutzprozess, auf deren Grundlage weitere Gruppen tätig werden. Sie stellt sicher, dass alle Maßnahmen im Sinne der Ordnung transparent, rechtlich fundiert und unter Wahrung der Betroffenenperspektive getroffen werden.

Die Geschäftsführung der Koordinationsinstanz liegt beim Generalvikar. Dieser bereitet die Sitzungen vor, sorgt für die Protokollierung der Entscheidungen und die Führung der Fallakte.

Der Instanz gehören an:

- der Generalvikar,
- die fallannehmende Ansprechperson,
- ein externes Mitglied der Gruppe Monitoring,
- der Unabhängige Beauftragte,
- die Ombudsperson,
- die Leitung der Gruppe Intervention,
- der Personalreferent,
- der Justiziar.

Die Koordinationsinstanz

- berät über eingegangene Vorwürfe auf Grundlage der Mitteilung durch die Ansprechperson,
- entscheidet über die Weiterleitung an staatliche Stellen und die Aktivierung weiterer Gruppen,
- veranlasst die Dokumentation und Eröffnung der Fallakte,
- informiert den Bischof über den Sachverhalt und etwaige dienstrechtliche Maßnahmen.

7. Gruppe Intervention

Die bestehende Gruppe Intervention wird im Bedarfsfall durch die Koordinationsinstanz aktiviert und für den Bedarfsfall personell angemessen erweitert. Sie ist verantwortlich für die operative Umsetzung der im Schutzprozess vorgesehenen Interventions- und Schutzmaßnahmen, insbesondere für den Schutz von Betroffenen sowie für die Koordination mit staatlichen Stellen, Dienstgebern und kirchlichen Einrichtungen.

Ihre Aufgaben sind insbesondere:

- Einleitung und Umsetzung von Schutzmaßnahmen für Betroffene,
- Information relevanter Stellen,
- Begleitung der Umsetzung dienstrechtlicher Sofortmaßnahmen,
- Abstimmung mit staatlichen Ermittlungsbehörden,
- Rückmeldung an die Koordinationsinstanz über den Stand der Intervention.

Die Gruppe bestimmt einen Sprecher. Dieser erstattet der Gruppe Monitoring regelmäßig Bericht.

8. Gruppe zum Umgang mit Tätern und Beschuldigten

Die Gruppe sucht mit dem Bischof nach einem angemessenen Umgang mit Personen, gegen die ein schwerwiegender Verdacht oder eine gesicherte Erkenntnis über sexualisierte Gewalt im kirchlichen Kontext besteht und ist mehrheitlich mit externen Mitgliedern besetzt. Sie wird durch die Koordinationsinstanz oder den Bischof aktiviert.

Ihre Aufgaben sind insbesondere:

- Bewertung der Voraussetzungen für kirchenrechtliche oder dienstrechtliche Maßnahmen,
- Kontrolle von Auflagen oder Einschränkungen,
- Entwicklung und Umsetzung von Reintegrationskonzepten, sofern vertretbar,
- Zusammenarbeit mit Personalverantwortlichen,
- Dokumentation der Maßnahmen und Evaluation.

Die Gruppe bestimmt einen Sprecher. Dieser erstattet der Gruppe Monitoring regelmäßig Bericht.

9. Gruppe Erinnerungskultur

Die Gruppe Erinnerungskultur widmet sich der Aufgabe, Formen des öffentlichen und internen Gedenkens an das Leid Betroffener sexualisierter Gewalt im kirchlichen Kontext zu entwickeln und dauerhaft zu verankern. Sie trägt zur ethischen und kulturellen Aufarbeitung des Unrechts bei und unterstützt eine Haltung des Hinschauens und der Verantwortung.

Aufgaben der Gruppe Erinnerungskultur sind insbesondere:

- Entwicklung und Begleitung von Maßnahmen zur würdigen Erinnerung an Betroffene innerhalb des kirchlichen Lebens,
- Konzeption und Umsetzung von Formen des Gedenkens, z. B. durch Gedenkorte, liturgische Formate oder Jahrestage,
- Zusammenarbeit mit dem Betroffenenrat Nord und der Ombudsstelle zur Sicherstellung einer betroffenenorientierten Ausgestaltung der Erinnerung,
- Reflexion der Wirkung erinnerungskultureller Maßnahmen im institutionellen und gesellschaftlichen Raum,
- Beratung der Gruppe Monitoring in Fragen der kirchlichen Erinnerungskultur.

Die Gruppe bestimmt einen Sprecher. Dieser erstattet der Gruppe Monitoring regelmäßig Bericht.

10. Assistenz im Schutzprozess

Die Aufgaben der Assistenz umfassen insbesondere:

- Assistenz des Unabhängigen Beauftragten und der Ombudsperson
- Vorbereitung und Organisation der Sitzungen im Schutzprozess
- Dokumentation der Arbeitsergebnisse und Beschlüsse
- Zusammenarbeit mit anderen Gruppen des Schutzprozesses

11. Verantwortung für Prävention

Prävention ist eine grundlegende und dauerhafte Aufgabe aller kirchlichen Stellen im Bistum Osnabrück. Jede Einrichtung, jeder Dienst und jede Organisationseinheit trägt Verantwortung für die Entwicklung und Umsetzung wirksamer Schutzkonzepte. Das Nähere hierzu regelt die Präventionsordnung des Bistums Osnabrück. Der Koordinator der Präventionsstelle erstattet der Gruppe Monitoring einmal im Jahr Bericht.

12. Fortbildungspflicht

Alle Personen, die im Rahmen des Schutzprozesses oder in leitender oder verantwortlicher Funktion in kirchlichen Einrichtungen tätig sind, sind verpflichtet, regelmäßig an Schulungen und Fortbildungen zur Prävention sexualisierter Gewalt teilzunehmen. Die Koordinationsstelle stellt in Zusammenarbeit mit dem Unabhängigen Beauftragten sicher, dass hierfür geeignete Angebote verfügbar sind und koordiniert deren bedarfsgerechte Umsetzung.

13. Öffentlichkeitsarbeit und Kommunikation

Alle Gruppen und insbesondere der Unabhängige Beauftragte achten – soweit sachlich in Betracht kommend – auf eine frühzeitige und transparente Zusammenarbeit mit der Justiz und anderen staatlichen Stellen, um eine wirksame Aufarbeitung und Gefahrenabwehr sicherzustellen.

Der Unabhängige Beauftragte übernimmt in diesem Zusammenhang eine koordinierende und dokumentierende Rolle.

Die Gruppe Monitoring trägt Sorge dafür, dass wesentliche Entwicklungen, Grundsatzentscheidungen sowie strukturelle Änderungen im Schutzprozess regelmäßig und in geeigneter Weise öffentlich kommuniziert werden. Ziel ist es, Transparenz, Vertrauen und die kontinuierliche Einbeziehung gesellschaftlicher Perspektiven zu fördern.

14. Schlussbestimmungen

Die Ordnung wird regelmäßig überprüft und gegebenenfalls angepasst. Die Gruppe Monitoring initiiert die Überprüfung und legt dem Bischof Vorschläge zur Fortschreibung vor.

Die Ordnung tritt am 01.10.2025 in Kraft. Mit diesem Datum tritt die bisherige „Ordnung zum Konzept gegen sexualisierte Gewalt und geistlichen Missbrauch im Bistum Osnabrück“ vom 11.02.2021 (KABl Os, 02.08.2021, Bd. 63, Nr. 17, Art. 181) außer Kraft.

L. S. **+ Dr. Dominicus Meier OSB**
Bischof von Osnabrück

Art. 190

Hinweise zur Durchführung der Diaspora-Aktion 2025

Äußere Kraft braucht innere Stärke – dieser Erfahrung können wir in vielen Momenten unseres Lebens begegnen. Doch woher schöpfen wir gerade in den kraftlosen und aufreibenden Augenblicken des Lebens neue Stärke? Als Christinnen und Christen glauben wir: Gott ist die beständige und stärkende Quelle unseres Lebens. Der Glaube an Gott schenkt uns Halt und Orientierung – persönlich und in der Glaubensgemeinschaft. Um sich dieses wertvollen Fundaments immer wieder neu zu vergewissern, lautet das Leitwort der diesjährigen Diaspora-Aktion „Stärke, was dich trägt“.

Die bundesweite Eröffnung der Diaspora-Aktion findet am Sonntag, 9. November 2025, um 10:00 Uhr im Kölner Dom mit einem feierlichen Pontifikalamt und internationalen Gästen sowie Vertreterinnen und Vertretern aus deutschen Diözesen statt. Hauptzelebrant ist der Kölner Erzbischof Rainer Maria Kardinal Woelki.

Die Diaspora-Kollekte wird am Sonntag, 16. November 2025, in allen Gottesdiensten einschließlich der Vorabendmessen gehalten. Das jeweilige Generalvikariat überweist die Spenden, einschließlich der später eingegangenen Gelder, an das Bonifatiuswerk der deutschen Katholiken. Auf ausdrücklichen Wunsch der Bischöfe soll die Kollekte zeitnah und ohne jeden Abzug weitergeleitet werden. Die Verwendung der Kollekte ist ausschließlich für die Arbeit des Bonifatiuswerkes bestimmt. Das Bonifatiuswerk ist seinen Spenderinnen und Spendern gegenüber dankbar, transparent und rechenschaftspflichtig.

Alle Priester, Diakone, Pastoral- und Gemeindereferenten und -referentinnen erhalten im August 2025 eine Aktionsmappe mit Ideen zur Gestaltung liturgischer Feiern sowie vielfältigen inhaltlichen und spirituellen Impulsen zum Leitwort „Stärke, was dich trägt“. Mitte September 2025 wird allen Gemeinden ein Materialpaket zur Gestaltung des Diaspora-Sonntags (Plakate, vorbestellte Pfarrbriefmäntel und Spendentüten) zugeschickt. Weitere Materialien können bestellt werden und stehen zum Download zur Verfügung. Bitte hängen Sie die Aktionsplakate gut sichtbar in Ihrer Gemeinde auf.

Bitte verlesen Sie den Aufruf der deutschen Bischöfe zum Diaspora-Sonntag am 9. November 2025 in allen Gottesdiensten (auch am Vorabend) und verteilen Sie die Spendentüten zum Diaspora-Sonntag.

Bitte legen Sie am Diaspora-Sonntag, 16. November 2025, die restlichen Spendentüten in den Kirchenbänken aus. Weisen Sie bitte in allen Gottesdiensten (auch am Vorabend) auf die Diaspora-Kollekte und im Pfarrbrief und auf Ihrer Homepage auf die Online-Spendenmöglichkeit (www.bonifatiuswerk.de/spenden) hin.

Anregungen zur Gestaltung des Gottesdienstes und für die pastorale Arbeit gibt das Begleitheft „BONI-Impulse – Praxisheft für Liturgie und Pastoral“, welches alle Gemeinden bereits Mitte September erhalten haben. Alle Materialien und aktuelle Fürbitten sind auch als Download abrufbar unter www.bonifatiuswerk.de/diaspora-aktion.

Bitte geben Sie am Sonntag, 23. November 2025 (auch am Vorabend), das Kollektenergebnis bekannt und verbinden Sie dies mit einem Wort des Dankes an die ganze Gemeinde.

Weitere Informationen und Materialien finden Sie auf www.bonifatiuswerk.de/diaspora-aktion.

Bestellungen richten Sie bitte per Mail an bestellungen@bonifatiuswerk.de, telefonisch an 05251 2996-94 oder per Fax an 05251 2996-88.

Osnabrück, 23. September 2025

Das Bischöfliche Generalvikariat

Art. 191

Wohnung für einen Ruhestandsgeistlichen

In Hoya ist eine Wohnung im Pfarrhaus für einen Ruhestandgeistlichen zu vermieten.

Interessierte können sich im Bischöflichen Personalreferat (personalreferat@bistum-os.de) melden.

Osnabrück, im September 2025

Das Bischöfliche Generalvikariat

Herausgeber: Bischöfliches Generalvikariat des Bistums Osnabrück
Hasestraße 40 A, 49074 Osnabrück